

Sitz und starb zu Rom 1522. Sein Nachfolger Das Engelbertson (seit 1523) half das Luthertum in Norwegen verbreiten, mußte aber als Anhänger Christiāns II. vor Christian III. 1537 nach den Niederlanden fliehen und starb dort im folgenden Jahre. Von ihm an hatten die katholisch gebliebenen Präläten und Geistlichen nur zwischen Abfall von der Kirche und Verbannung zu wählen, und es erlosch jetzt der Glanz, zu dem sich Drontheim als Hauptstadt des Reiches und als Metropolitanstift einer ausgebehten Kirchenprovinz erhoben hatte. Auch die Wallfahrten zum Grabe Das des Heiligen in der Cathedrale zu Drontheim nahmen nun ein Ende. Das ganze Ansehen, der Einfluß, der Reichthum der Kirche von Drontheim ist ein Raub der Reformation geworden. Als diese nämlich mit ihrem Umsturze des alten Glaubens, mit ihrem rohen Unbante gegen alle Tradition und gegen alle Wohlthaten der vaterländischen Vorzeit in Drontheim eingeführt wurde (1541), waren die Urheber und Führer derselben in diesem Lande nicht damit zufrieden — wie ein späterer lutherischer Auctor schreibt —, die Gold- und Silbergefäße und die kostbaren Schätze und Bieraten, mit welchen die Cathedrale so reichlich ausgestattet war, hinwegzunehmen, sondern sie zerstörten auch die architektonischen Verzierungen der durch ihre Bauart ausgezeichneten Kirche, plünderten das kostbare Grabmal des hl. Das rein aus und ließen das Gotteshaus wüste stehen. Als wenige Jahre später der Blitz die Cathedrale traf und dieselbe sehr beschädigte, fehlte es dem Luthertum, das zum Plündern so eifrig gewesen, an jedem Antriebe, die Kirche wieder herzustellen. Nominell ist Drontheim heute noch Sitz eines Bischofs, weil bei Einführung des Luthertums der bischöfliche Titel für das Amt eines Superintendenten beibehalten wurde. Neben dem „Bischof“ von Drontheim gab es bis zu Anfang dieses Jahrhunderts noch Bischöfe für die Stifte Christiania oder Aggerhus, Christiansand und Bergen; dazu kam dann ein Bischof für das Stift Tromsö mit dem Sitz in Alstahaug, und seit 1864 auch ein Bischof für das aus Christiania neu gebildete Stift Hamar. Stavanger hörte schon 1686 auf als Stiftstadt zu existiren. (Vgl. Thormodi Torfaei Historia rerum Norvegarum in IV tom. divisa etc., ed. Reitzor, Hafniae 1711, fol.; Finus Johannaesus, Hist. ecol. Islandiae, 2 tom., Hafniae 1722; Fr. Münter, Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen, 4 Bde., Leipzig 1823—1833; R. Maurer, Die Vöterung des norwegischen Stammes zum Christenthum, 1856; R. Keyser, Den norske Kirkes historie under Katolicismen, 2 tom., Christiania 1856—1858; Moroni, Dizionario XLVIII, 30 sqq.; Gams, Ser. Epp. 335 sq.)

Droste-Bischoering, Clemens August von, Erzbischof von Köln, war geboren den 21. Januar 1773 zu Münster in Westfalen aus

der reichsfreiherrlichen, jetzt gräflichen Familie der Erbdrosten zu Bischoering. Ausgezogen in seiner eifrig katholischen Familie, in einem von den Grundbesitzern der Reformation und der Aufklärung wenig berührten Lande, zeichnete er sich schon frühe aus durch Klarheit und Festigkeit seiner Welt- und Lebensanschauung, durch Glaubenskraft, Glaubensstreue und Adel der Gesinnung. Nach Beendigung seiner theologischen Studien ward er im J. 1797 zum Priester geweiht und begann ein eifriges Wirken in der Seelsorge. In dem Umgange mit dem um das Münsterland so hochverdienten Fürstenberg und als Mitglied des Vereins gelehrter und edler Männer, der sich um die Fürstin von Gallizin gebildet hatte, erwarb sich Droste durch seine theologische Bildung, treue Anhänglichkeit an die Kirche und Entschiedenheit der Gesinnung solches Vertrauen, daß Fürstenberg ihn im J. 1807 zu seinem Coadjutor in der Verwaltung des Bisthums vorschlug und noch in demselben Jahre ihm als Generalvicar die alleinige Verwaltung übergab, die derselbe bis in das Jahr 1813 segensreich führte. Bei der Auflösung des alten Capitels durch Napoleon legte er sein Amt nieder; dieser Schritt fand jedoch Mißbilligung bei dem Papste, und es übernahm daher Droste im J. 1815 wiederum als Generalvicar die Verwaltung. Das Land war nunmehr unter preussische Herrschaft gekommen; die alte Ordnung der Dinge in Staat und Kirche war aufgelöst, und eine neue sollte gestaltet werden; um so nöthiger war ein Mann wie Droste, der, mit scharfem Blicke den der Kirche feindlichen Geist der Zeit durchschauend, mit Treue und Entschiedenheit jene unabänderlichen Grundsätze festhalten konnte, nach welchen sich in der katholischen Kirche Preußens eine neue Ordnung gestalten sollte. Diese legte er in seiner Schrift Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken (Münster 1817) dar. Schon damals ist es in seiner Amtsführung nicht ohne Kampf mit dem Gouvernement abgegangen: die Behandlung von Kirchen- und Schulangelegenheiten nach protestantischen Grundsätzen, mit Verletzung natürlicher Rechte der Kirche, die theologische Doctrin des Hermes und die gemischten Ehen, die bei Besetzung aller höhern Aemter mit Protestanten aus den alten Provinzen zu einer Pflanzschule des Protestantismus gemacht werden sollten, forderten ihn zu Demonstrationen, Beschwerden und zum Widerstande heraus. Als in Folge des Concordates (1821) die preussischen Bischofsstühle besetzt zu werden angingen, trat Droste zum zweiten Male in das Privatleben zurück, nachdem er als Generalvicar in zwei kräftigen Perioden, in der des Umsturzes der alten und in jener der Aufstellung einer neuen Ordnung der Dinge, zur Wahrung der kirchlichen Rechte und Grundsätze, zur Erhaltung kirchlicher Gesinnung und der Disciplin im Clerus ausgezeichnetes geleistet hatte. Seit diesem Rücktritte widmete er seine ganze Thätigkeit der He-